

LEITFADEN FÜR DAS VERFAHREN BEI FÖRDERPLÄNEN- FAMILIEN

Verdacht auf Lernschwierigkeiten

- **Wenn der Verdacht von Lehrkräften geäußert wird** → müssen diese die Eltern und die Klassenleitung informieren.
- **Wenn der Verdacht von Eltern geäußert wird** → müssen diese die Klassenleitung informieren.

Weiterleitung an die schulische Beratungsstelle

Wenn Lehrkräfte und Eltern es für sinnvoll und notwendig erachten, kann bei der schulischen Beratungsstelle eine erste Einschätzung der beobachteten Schwierigkeiten beantragt werden.

Die Beratungsstelle verfügt über Fragebögen und standardisierte Testverfahren, um verschiedene Aspekte des Lernens zu bewerten, wie die kognitive Entwicklung, die Aufmerksamkeits- und Exekutivfunktionen sowie die Leistungen in Lesen, Schreiben und Rechnen.

Nach Eingang des Antrags auf eine Evaluation prüft die Beratungsstelle, welche Tests und Fragebögen für den jeweiligen Fall am besten geeignet sind, und das Kind wird auf die **Warteliste für die Evaluation** gesetzt. Die Evaluation erfolgt prinzipiell in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, es sei denn es handelt sich um einen besonders dringenden Fall, dann wird dieser mit höherer Priorität behandelt.

Dauer der Evaluation

Je nach Art der Evaluation und der Anzahl der Anfragen kann die Dauer einer ersten Bewertung erheblich variieren, liegt aber in der Regel zwischen zwei und drei Monaten.

Rückmeldegespräch zu den Ergebnissen der Evaluation

Es werden immer **Rückmeldegespräche** mit den **Eltern** und **Lehrkräften** geführt, in denen die Ergebnisse und deren Bedeutung ausführlich erläutert werden.

Abhängig von den Ergebnissen und den Beobachtungen während der Sitzungen kann den Eltern geraten werden, weitere Fachkräfte zu konsultieren und/oder diese erste Bewertung mit zusätzlichen Tests zu erweitern.

Wenn spezifische Lernschwierigkeiten bestätigt werden

Die **Beratungsstelle arbeitet zusammen mit der Klassenleitung** und den betroffenen Fachlehrkräften an der **Erstellung eines Förderplans (FP)**.

Darin werden die Unterstützungsmaßnahmen (individualisierte curriculare Anpassungen) festgelegt, die für den jeweiligen Fall als angemessen angesehen werden.

Die **Verantwortung für die Umsetzung** dieser Maßnahmen im Unterricht liegt bei den **Lehrkräften** und muss von den Klassenlehrern/innen koordiniert werden.

Die **Eltern verpflichten sich** ebenfalls, **über die Entwicklung ihrer Kinder und über externe Behandlungen/Fördermaßnahmen zu informieren**.

Kommunikationskanäle

Die Beratungsstelle nutzt die Kommunikationskanäle der Schule, um die Lehrkräfte über die Förderpläne zu informieren. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Familien regelmäßig die Lehrkräfte – insbesondere neue Lehrkräfte – über die Situation ihrer Kinder informieren.

Ebenso ist es wichtig, dass die Familien die Klassenlehrer /innen sowie der Kontaktperson der Beratungsstelle relevante Änderungen in der Behandlung (psychopädagogisch, therapeutisch oder medikamentös) mitteilen.

Wichtige Informationen zu den Förderplänen

Die im Rahmen der Förderpläne getroffenen Maßnahmen schließen **externe Förderung oder Behandlung** nicht aus und ersetzen diese nicht. Die Förderpläne sind ein pädagogisches Instrument zur Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, um diese auszugleichen. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch von einer zusätzlichen spezialisierten Förderung und Behandlung ab.

Unabhängig von den Maßnahmen, die im Rahmen der Förderpläne beschlossen werden, verfügen die **Lehrkräfte** über **pädagogische Flexibilität**, um die sinnvollsten und kohärentesten Entscheidungen zu treffen. Die Maßnahmen eines Förderplans dürfen in keinem Fall den Schülern schaden.

Aktualisierung und Verlängerung der Förderpläne

Die Förderpläne müssen **jedes Schuljahr aktualisiert und gegebenenfalls angepasst** werden. Dafür ist es erforderlich, die Situation des Schülers/der Schülerin gemeinsam mit den Lehrkräften, den Eltern und den externen Fachkräften zu bewerten.

Die **Förderpläne gelten für ein Schuljahr**. Die Familien müssen eine Verlängerung ausdrücklich über ein entsprechendes **Formular** beantragen. Das Formular muss an die allgemeine E-Mail-Adresse der schulischen Beratungsstelle gesendet werden: beratung@dsmadrid.org Falls bis Juni kein Verlängerungsantrag eingeht, wird der Förderplan im folgenden Schuljahr **nicht** fortgeführt.

Oberstufe Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12)

Curriculare Anpassungen und methodische Maßnahmen können bis **einschließlich Klasse 10** beibehalten werden.

Für die **Klassen 11 und 12 (Oberstufe)** müssen diese Anpassungen von den zuständigen Stellen in Deutschland genehmigt werden. Die Schule kann diese Maßnahmen nicht eigenständig entscheiden und umsetzen, ohne die **Genehmigung der deutschen Behörden**, die für Auslandsschulen zuständig sind.

Hierfür ist ein **aktueller oder relativ neuer Bericht (Gutachten)** erforderlich, ebenso wie ein ausdrücklicher **Antrag der Familie an die Beratungsstelle** der Schule.

Die derzeit möglichen Maßnahmen fallen unter den sogenannten **Nachteilsausgleich**. Dazu gehört unter anderem eine verlängerte Bearbeitungszeit bei Prüfungen. Maßnahmen, die eine Änderung der Prüfungsbewertung beinhalten, werden bislang nicht genehmigt.